

Bei der Prüfer*innenwahl beachten:

- Welche methodischen Positionen vertritt der*die Prüfer*in?
- Was sind die Spezialgebiete des*der Prüfer*in?
- Individuelle Absprache der Prüfungsthemen in der Sprechstunde (Themenvorgaben der Prüfer*innen beachten) bis 6 Wochen vor der Prüfung
- Falls Examenskolloquium des*der Prüferin angeboten ist Teilnahme zwingend erforderlich
- Spätestens 2 Wochen vor der Prüfung Abgabe der Thesenpapiere und Literaturlisten

Thesenpapiere und Literaturliste

- 2 Prüfungsthemen mit je verschiedenem Schwerpunkt (Siehe Themenvorgaben der Prüfer*innen und Musterthesenpapier)
 - nach Absprache (spätestens 6 Wochen vor der Prüfung)
 - keine Überschneidungen (z. B. nicht zulässig: Goethe und Sturm und Drang)
 - keine Dopplungen (nicht zulässig: 2 Epochen oder 2 Autoren oder 2 Gattungen)
- Thesenpapier: 3-5 Forschungsthemen zur Lektüre, Kontextualisierung und theoretischen Einordnung des gewählten Themas/Genres/Textes
- Literaturliste:
 - pro Thema 6-8 Sekundärtexte
 - wenn vorhanden, ein Handbuch, eine Einführung oder ein Studienbuch
 - mind. 1 Monographie
 - mind. 4 (aktuelle! d.h. möglichst innerhalb der letzten 10 Jahre) Aufsätze (aus Fachzeitschrift oder Sammelband)
- Thesenpapier und Literatur sind in einem Dokument per E-Mail **als PDF** zu verschicken
- Benennung des Anhangs wie folgt: **STEXmuendlich_Name, Vorname**

Bitte beachten Sie dafür auch das Musterthesenpapier auf der Webseite der Professur (unter Studium → Materialien).